

Deutscher Richterbund • Landesverband Brandenburg e. V.
c/o AG Brandenburg • Magdeburger Str. 47 • 14770 Brandenburg a. d. H.

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Die Vorsitzende
Alter Markt 1
14467 Potsdam

19. Januar 2022

Gesetz zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und weitere Änderungen, Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/4852)

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Richterbund Landesverband Brandenburg e. V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger.

Wir begrüßen die zügige Übernahme des Tarifabschlusses betreffend die Corona-Sonderzahlung. Die Vorabregelung und verfahrensrechtliche Entkoppelung von der linearen Komponente des Tarifabschlusses halten wir im Interesse einer zügigen Auszahlung der Corona-Prämie für sachgerecht.

Bedauerlich ist, dass in dem Gesetzentwurf zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger keine Ausgleichsregelung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Erwägung gezogen wird. Zwar kommt eine Übertragung der steuerfreien Corona-Prämie auf diese schon wegen der

Deutscher Richterbund
Landesverband Brandenburg e. V.
c/o Amtsgericht Brandenburg an der Havel
Magdeburger Straße 47
14770 Brandenburg an der Havel

T +49 3381 398700

vorstand@drb-brandenburg.de
www.drb-brandenburg.de

Vorsitzende
RinAG (st. V. d. Dir.) Katrin Ryl

Vereinssitz Potsdam

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE31 1605 0000 3611 0044 47

Zielrichtung der Prämie und wegen der strikten steuerrechtlichen Vorgaben nicht in Betracht. Es ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass mit dem Tarifergebnis, welches die Corona-Sonderzahlung und die lineare Erhöhung umfasste, ein Gesamtpaket geschnürt wurde. Die Zusage der steuerfreien Corona-Prämie war letztlich die Geschäftsgrundlage für die lineare Komponente des Tarifabschlusses. Durch die vollständige Vorenthaltung der Einmalzahlung werden Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger benachteiligt.

Im Vorgriff auf die angekündigte zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses im Übrigen weisen wir bereits jetzt auf Folgendes hin: Wir begrüßen die Übernahme des Tarifabschlusses grundsätzlich. Die Erhöhung der Bezüge wird allerdings mit 2,8 % eher bescheiden ausfallen und voraussichtlich nicht einmal genügen, um einen Inflationsausgleich zu erreichen. Hinzu kommt, dass wegen der fehlenden Tabellenwirksamkeit der Einmalzahlung der höhere Dienst nur unterproportional begünstigt werden wird. Somit wird der Abstand zwischen den Besoldungsgruppen weiter eingeebnet, was dem Abstandsgebot zuwiderläuft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katrin Ryl